

# Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) vom 17. Juli 2023

## Teil I – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

### Wie wird gefördert? (Kombinationsmöglichkeiten)

<b>Allgemein:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestinvestitionsvolumen: i.d.R. 20.000 Euro brutto</li> <li>Max. 530.000 Euro Zuschuss pro Vorhaben</li> <li>Prosperitätsgrenze: 140.000 Euro (Ledige) / 170.000 Euro (Ehepaare)</li> <li>Max. Viehbesatz 2,0 GV/ha</li> <li>Tierplatzobergrenzen (vgl. Merkblatt EFP-Antrag)</li> </ul>	<b>Premiumförderung</b> (Erfüllung von Anforderungen zur besonders tiergerechten Haltung nach Anlage 1 Abschnitt I RL-EFP)	<b>Umbau- und Modernisierungsförderung</b> (Erfüllung von Anforderungen zur besonders tiergerechten Haltung nach Anlage 1 Abschnitt II RL-EFP)	<b>Förderung sonstiger Investitionen, einschließlich Erschließungskosten</b>	<b>Förderung spezifischer Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK), einschließlich nichtproduktiver Investitionen</b> (Anlage 5 RL-EFP)
<b>Stallbauinvestitionen</b> (i.V.m. Anlage 1 RL-EFP) <ul style="list-style-type: none"> <li>auch in Kombination mit <b>spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz</b> nach Anlage 5 RL-EFP</li> <li>auch in Kombination mit <b>nichtproduktiven Investitionen</b> (Nr. 1.1 u. 3.1 der Anlage 5 RL-EFP)</li> </ul>	Fördersatz bis zu 40 %	Fördersatz bis zu 30 %	Fördersatz bis zu 20 %	Fördersatz bis zu 40 %; → bei Kombination von stallbauintegrierten SIUK-Investitionen u./o. Abschaffung Anbindehaltung bis zu 50 % <ul style="list-style-type: none"> <li>(bei Umbau- und Modernisierungsförderung bis zu 30 %)</li> <li>bis zu 75 % für die nichtproduktive Teilinvestition, sofern diese nicht ordnungsrechtlich bereits vorgeschrieben ist</li> </ul>
<b>sonstige Investitionen im Bereich der Primärproduktion</b>	-	-	Fördersatz bis zu 20 % Bewässerungsanlagen bis zu 30 %	SIUK-Investition ohne Stallbau bis zu 40 %
<b>Junglandwirtezuschuss</b>	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro)	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro)	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro), außer bei separaten Investitionen ohne Stallbauinvestition (Nr. 6.4 u. 6.5. RL-EFP)	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 % (max. 20.000 Euro), außer bei separaten Investitionen ohne Stallbauinvestition (Nr. 6.4 u. 6.5. RL-EFP)
<b>Förderung der Baubetreuung</b>	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen	60 % der Betreuergebühren ab 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen
<b>Kooperationen</b>	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 10 %
<b>Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)</b>	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %	Aufschlag auf den Fördersatz + 20 %